

So kommen Sie zu Ihrer COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe

Alle Informationen und Downloads zur **COVID-19-Kurzarbeit** befinden sich auf www.ams.at/kurzarbeit

Die gesamte Abwicklung der COVID-19-Kurzarbeit von der Antragstellung bis zur Abrechnung erfolgt über das **eAMS-Konto für Unternehmen**.

1. Schließen Sie eine **COVID-19-Sozialpartnervereinbarung** über die Kurzarbeit in Ihrem Unternehmen ab: [Sozialpartnervereinbarung mit Betriebsrat](#).

Haben Sie keinen Betriebsrat, schließen Sie eine Vereinbarung mit Ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab: [Sozialpartnervereinbarung, Einzelvereinbarung ohne Betriebsrat](#). Holen Sie dazu die Unterschriften Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Falls Ihnen das nicht möglich ist, dokumentieren Sie bitte deren Zustimmung entsprechend: Vorname Nachname, Sozialversicherungsnummer, Zustimmung z.B. per E-Mail, Datum der Zustimmung.

Haben Sie die Sozialpartnervereinbarung mängelfrei ausgefüllt, entsprechend unterfertigt und die Zustimmung des Betriebsrates oder der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeholt, dann holt das AMS in Folge die Zustimmung der kollektivvertragsfähigen Körperschaften ein.

2. Beantragen Sie die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe über Ihr **eAMS-Konto für Unternehmen**. Unterstützung dazu bietet Ihnen das Video mit der **Ausfüllhilfe für die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe** auf www.ams.at/kurzarbeit

Die Sozialpartnervereinbarung ist im Rahmen der Antragstellung auch über Ihr eAMS-Konto zu übermitteln.